

Lärm am Arbeitsplatz

Checkliste

Wie gross ist die Lärmbelastung in Ihrem Betrieb?

Lärm ist unerwünschter, störender oder gesundheitsschädigender Schall.

Die Hauptgefahren sind:

- Ermüdung, Stress, Fehleranfälligkeit
- Verständigungsschwierigkeiten
- unheilbare Gehörschäden (Lärmschwerhörigkeit)

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Probleme in den Griff.

suvapro

Sicher arbeiten

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

2. Setzen Sie Verbesserungen um.

Ermitteln der Lärmbelastung

1. Ist die Lärmbelastung an den einzelnen Arbeitsplätzen und bei den verschiedenen Tätigkeiten bekannt? ja
 teilweise
 nein
2. Ist bekannt, welche Personen einer Lärmbelastung über dem Arbeitsplatz-Grenzwert ausgesetzt sind? ja
 teilweise
 nein
Arbeitsplatz-Grenzwert $L_{EX,8h} \geq 85$ dB(A), bezogen auf einen Tag

Weitere Informationen:

Lärmtabelle Ihrer Branche. Diese finden Sie übers «Verzeichnis der Schallpegeltabellen» unter www.suva.ch/waswo/86005.d.

Kennzeichen der Lärmbereiche, Lärmquellen

3. Sind Arbeitsplätze, Geräte und Zugänge zu Zonen mit einem Schallpegel von 85 dB(A) und mehr mit der Gebotstafel «Gehörschutz benutzen» (Bestell-Nr. 1729/5) gekennzeichnet? (Bild 1) ja
 teilweise
 nein

Information und Instruktion

4. Ist in betriebsinternen Weisungen klar geregelt, bei welchen Tätigkeiten Gehörschutzmittel verwendet werden müssen? ja
 teilweise
 nein
5. Sind die betroffenen Personen über die Gefährdung durch den Lärm, die erforderlichen Schutzmassnahmen und das korrekte Tragen der Gehörschutzmittel instruiert? (Bild 2) ja
 teilweise
 nein

Weitere Informationen

Schwangere dürfen an Arbeitsplätzen mit einem Schalldruckpegel von ≥ 85 dB(A) (L_{EX} 8 Std.) nicht beschäftigt werden (Art. 11 der Mutterschutzverordnung).

6. Haben Personen, die einer Lärmbelastung über dem Arbeitsplatz-Grenzwert ausgesetzt sind, bereits an den Gehöruntersuchungen im Audiomobil der Suva teilgenommen? (Bild 3) ja
 teilweise
 nein

Wenn nein, Meldung an Suva, Bereich Akustik, Tel. 041 419 61 34

Lärmbekämpfungsmassnahmen

7. Wurde der Ersatz lärmintensiver Maschinen, Werkzeuge oder Verfahren geprüft? ja
 teilweise
 nein
8. Wurde die Möglichkeit der Kapselung lärmintensiver Maschinen abgeklärt? (Bild 4) ja
 teilweise
 nein



Bild 1: Gehörschutz benutzen.



Bild 2: Gehörschutzpfropfen richtig einsetzen.

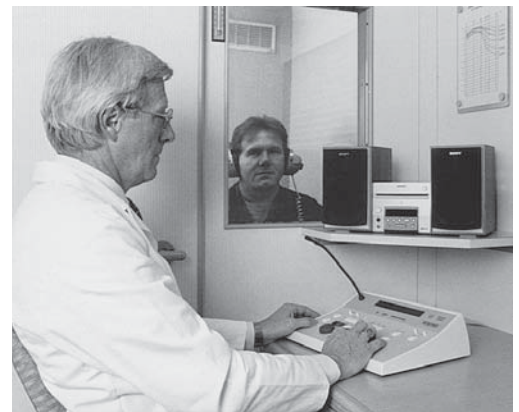


Bild 3: Personen, die in gehörgefährdendem Lärm arbeiten, müssen an den Vorsorgeuntersuchungen im Audiomobil der Suva teilnehmen.

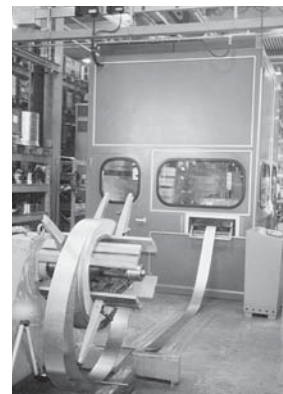


Bild 4: Vollkapselung eines Stanzautomaten

9. Sind lärmige und ruhige Arbeitsplätze voneinander getrennt? ja
 teilweise
 nein

10. Werden lärmarme Druckluftdüsen oder druckreduzierte Blaspistolen verwendet? ja
 teilweise
 nein

Weitere Informationen

- Checkliste «Druckluft» (Bestell-Nr. 67054.d)

11. Wurden bei halligen Räumen und bei Störungen durch weit entfernte Lärmquellen geeignete Massnahmen getroffen? ja
 teilweise
 nein

Evtl. Einsatz einer schallschluckenden Decke (Bild 5)

12. Wird bei der Beschaffung neuer Maschinen und Geräte auf den Lärm geachtet? ja
 teilweise
 nein

Weitere Informationen

- «Lärmbekämpfung an Maschinen und Anlagen» (www.suva.ch/waswo/66076.d)
- Checkliste «Technische Lärmschutzmassnahmen» (Bestell-Nr. 67171.d)

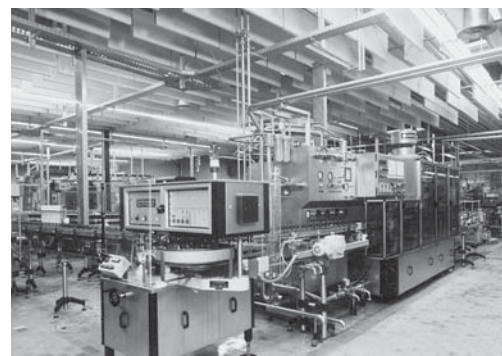


Bild 5: Baffeln aus Steinwolle-Akustikplatten in einer Getränkefirma (Abfüllanlage)



Bild 6: Produkteübersicht Gehörschutzmittel

Gehörschutzmittel

13. Steht dem Personal eine Auswahl geeigneter persönlicher Gehörschutzmittel zur Verfügung? (Bild 6) ja
 nein

14. Sind die Gehörschutzmittel jederzeit und ohne Umstände erreichbar? (Bild 7) ja
 nein

15. Wird der Zustand der Gehörschutzkapseln jährlich kontrolliert und werden defekte Teile ausgetauscht? (Bild 8) ja
 teilweise
 nein

Weitere Informationen

- www.suva.ch/gehorschutz
- Checkliste «Gehörschutzmittel» (Bestell-Nr. 67020.d)
- Verkaufsdokumentation «Rundum Schutz für Profis, PSA-Katalog der Suva» (Bestell-Nr. 88001.d)
- www.suva.ch/sicherheitsprodukte



Bild 7: Gehörschutzmittel-Dispenser. Die Gehörschutzmittel müssen jederzeit und ohne Umstände erreichbar sein.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

16. Wurden organisatorische Massnahmen zur Lärmreduktion geprüft, z. B. das Ausführen lärmiger Arbeiten ausserhalb der Blockzeit? ja
 nein

17. Wird regelmässig kontrolliert, ob die Gehörschutzmittel korrekt angewendet werden? ja
 teilweise
 nein

18. Hat das Nichttragen der Gehörschutzmittel für die Betroffenen persönliche Konsequenzen? ja
 teilweise
 nein

19. Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen sensibilisiert, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen? ja
 teilweise
 nein

Informationsbroschüre für die Mitarbeitenden

- «Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm.» (Bestell-Nr. 84015.d)

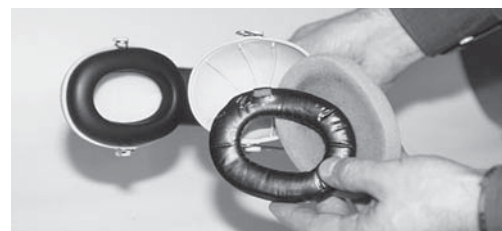


Bild 8: Gehörschutzkapseln pflegen und instand halten.

- Für die Sensibilisierung und Motivation der Mitarbeitenden eignet sich der Film «Napo – Schluss mit Lärm!» (www.suva.ch/filme).

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.
Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe letzte Seite).

